



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Zweite Änderung der Anlage 5.6 Sozialmanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- Neubekanntmachung der Anlage 5.6 Sozialmanagement (MSM) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21. März 2012 und der zweiten Änderung vom 16. November 2016 für Studierende ab dem SoSe 2017

Zweite Änderung der Anlage 5.6 Sozialmanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am 16. November 2016 die folgende zweite Änderung der Anlage 5.6 Sozialmanagement vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31.03.2008), zuletzt geändert am 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 04/12 vom 24. April 2012), zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 18. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 05/09 vom 24. März 2009), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 16/14 vom 16. Juli 2014), beschlossen. Das Präsidium hat diese zweite Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 18. Januar 2017 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.6 Sozialmanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

- (1) Zu § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Titel wird um „und 5“ ergänzt.

Folgender zweiter Satz wird eingefügt: Der Workload umfasst 30 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.“

- (2) Zu § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender dritter Satz eingefügt: „Bestandteil der CP für die Masterarbeit ist die Teilnahme an dem Masterseminar.“

- (3) Die Modulübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul Ü1 in der Spalte Inhalte wird „Selbstevaluation von Einrichtungen,“ gestrichen und nach „Vortragsgestaltung“ „, Rhetorik und Sprechtraining“ eingefügt. In der Spalte Semester wird die Angabe „- 3“ ergänzt und in der Spalte Modulanforderungen „Portfolioprfung“ durch „Praxisbericht“ ersetzt.
- b) Im Modul Ü2 in der Spalte Modulanforderungen „1 Hausarbeit oder“ ersatzlos gestrichen.
- c) Im Modul F1 in der Spalte Semester wird die Angabe „- 2“ ergänzt.
- d) Im Modul F2 in der Spalte Modulanforderungen „oder 1 Praxisbericht oder 1 Berufspraktische Übung“ ersatzlos gestrichen.
- e) Im Modul F3 in der Spalte Inhalte wird „Bilder und Modell von Organisationen,“ durch „Innovations- und“ ersetzt. In der Spalte Semester wird die Angabe „2“ durch „3-4“ ersetzt.
- f) Im Modul F5 in der Spalte Modul wird „Steuerung betriebswirtschaftlicher Prozesse“ durch „Betriebswirtschaftslehre in der Sozialwirtschaft“ ersetzt sowie in der Spalte Semester wird die Angabe „- 4“ ergänzt.
- g) Im Modul F6 wird in der Spalte Semester die Angabe „- 5“ ergänzt.

- (4) Der Passus „Zu § 9 Abs. 3:

Die modulabschließenden (Teil-)Prüfungen ergeben sich aus der oben angegebenen Tabelle.“ wird ersatzlos gestrichen.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg für die Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2017 beginnen, in Kraft.

Neubekanntmachung der Anlage 5.6 Sozialmanagement (MSM) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21. März 2012 und der zweiten Änderung vom 16. November 2016 für Studierende ab dem SoSe 2017

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5.6 Sozialmanagement vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 04/12 vom 24. April 2012) und der zweiten Änderung vom 16. November 2016 (Leuphana Gazette Nr. 09/17 vom 25. Januar 2017) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 16/14 vom 16. Juli 2014), bekannt.

Anlage 5.6 Sozialmanagement (MSM) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengänge der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Abschlussgrad „Master of Social Management (MSM)“ vergeben.

Zu § 4 Abs. 1 und 5:

Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Masterstudium beträgt 5 Semester. Der Workload umfasst 30 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Studiengang umfasst 90 Credit Points. Er besteht aus 3 überfachlichen Modulen im Umfang von jeweils 5 Credit Points und 6 Fachmodulen im Umfang von je 10 Credit Points sowie einem Modul zur Erstellung einer Masterarbeit im Umfang von 15 Credit Points. Bestandteil der CP für die Masterarbeit ist die Teilnahme an dem Masterseminar.

Aufbau und Inhalt der Module richten sich nach folgender Modulübersicht für das berufsbegleitende Teilzeitstudium:

Modulübersicht Sozialmanagement (MSM)

Modul	Inhalte	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Ü1 SoM Person und Interaktion <i>The Individual and Interaction</i>	Moderation-Partizipation-Konzeptentwicklung, Zeitmanagement – Work-Life-Balance, Arbeitsorganisation, Präsentation und Vortragsgestaltung, Rhetorik und Sprechtraining <i>Moderation, participation, concept development, time management, work-life balance, work organization, presentation and presentation techniques, rhetoric and speech training</i>	2 - 3	1 berufspraktische Übung oder 1 Praxisbericht	5	
Ü2 SoM Organisation und Veränderung <i>Organization and Change</i>	Qualitätsmanagement, Zertifizierungswesen, Konfliktmanagement, Projektmanagement <i>Quality management, certification, conflict management, project management</i>	2 - 3	1 Klausur (60 min) oder 1 Praxisbericht	5	
F1 SoM Forschungsmethoden / Theorie- bildung <i>Research Methods/Theory Development</i>	Wissenschaftliches Arbeiten, Theoretische Grundkonzepte des Sozialmanagements, Quantitative Sozialforschungsmethoden, Qualitative Sozialforschungsmethoden, Praxisforschung <i>Scholarly work, basic theoretical concepts of social management, quantitative methods in social research, qualitative methods in social research, practical research</i>	1 - 2	1 Klausur (120 min) oder 1 Hausarbeit	10	
F2 SoM Sozialwirtschaftliche Rahmen- bedingungen / Sozialmarketing <i>Socio-Economic Environment/ Social Marketing</i>	Rahmenbedingungen sozialwirtschaftlicher Prozesse, Europäische Dimension in der Sozialwirtschaft, Sozialmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Informationspolitik, Wissens- und IT-Management <i>Underlying conditions of socio-economic processes, European dimension in social economy, social marketing, public relations, information policy, knowledge and IT management</i>	1 - 2	1 Klausur (120 min) oder 1 Hausarbeit	10	

Fortsetzung Modulübersicht Sozialmanagement (MSM)

Modul	Inhalte	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
F3 SoM Organisationsentwicklung / Strategisches Management Organizational Development/ Strategic Management	Innovations- und Change-Management, Organisationstheorie und Entwicklung sozialer Organisationen, Strategische Handlungskompetenz, Unternehmens- führung, Evaluationsverfahren, Quali- tätssicherung <i>Innovation and change management, organisational theory and development of social organizations, strategic compe- tence, business management, evaluati- on methods, quality assurance</i>	3 - 4	1 Klausur (120 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Praxis- bericht	10	
F4 SoM Personalmanagement Human Resource Management	Führungstheorien, Führungserfolg, Personalauswahl, Personalentwicklung, Gender und Diversity <i>Leadership theories, leadership success, personnel recruitment, personnel deve- lopment, gender and diversity</i>	3 - 4	1 Hausarbeit oder 1 Pra- xisbericht	10	
F5 SoM Betriebswirtschaftslehre in der Sozialwirtschaft Business administration in the social economy	Betriebswirtschaftliche Steuerungspro- zesse, Rechnungswesen und Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Kom- munales Finanzmanagement, Operatives und strategisches Controlling <i>Economic processes of control, ac- counting and bookkeeping, cost ac- counting, local finance management, operative and strategic controlling</i>	3 - 4	1 Klausur (120 min)	10	
F6 SoM Recht Law	Organisationsrecht freier Träger, Entre- preneurship, Dienstrecht, Arbeitsrecht, Recht der Finanzierung freier Träger, Kommunalverfassungsrecht, Steuerrecht bei freien Trägern <i>Organizational law of non-public social services providers, entrepreneurship, service law, labor law, law on financing of non-public social services providers, local constitutional law, tax law regard- ing non-public social services providers</i>	4 - 5	1 Klausur (120 min)	10	
MA SoM <i>Master's Thesis</i>	Masterarbeit <i>Master's Thesis</i>	5	1 Masterarbeit	15	

Zu § 7 Abs. 11:

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung im § 7 Abs. 2 vorgesehenen Prüfungsleistungen kann im Studiengang Sozialmanagement auch ein Praxisbericht vorgesehen werden. In einem Praxisbericht wird ein geplantes und/oder tatsächlich durchgeführtes bzw. durchzuführendes Praxisprojekt selbstständig dargestellt und reflektiert. Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sie innerhalb von drei bis fünf Wochen bearbeitet werden kann. Der bzw. dem Studierenden soll Gelegenheit gegeben werden, für die Aufgabenstellung Vorschläge zu machen.

Zu § 13 Abs. 5:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Wird die Masterarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Leuphana Universität Lüneburg durchgeführt, kann die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag verlängert werden, höchstens jedoch auf insgesamt 6 Monate. Unabhängig von Satz 2 kann die Bearbeitungszeit vom Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag einmalig um 1 Monat verlängert werden.

